

**11515/AB**  
**vom 08.09.2022 zu 11827/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.506.162

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)11827/J-NR/2022

Wien, 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.07.2022 unter der Nr. **11827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entnahme von Problemwölfen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- Wie viele Wölfe wurden in den Jahren 2015 bis 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage jeweils konkret entnommen? Bitte auch um Angabe in welchem Gebiet sowie den genauen Grund für die Entnahme.
- Wie viele Anträge auf Entnahmen von Wölfen wurden in den Jahren 2015 bis 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gestellt?
  - a.) Wie viele Anträge auf Entnahmen von Wölfen wurden in den Jahren 2015 bis 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage abgewiesen?  
 Bitte um konkrete Sachverhaltsdarstellung, Gebiet, Begründung für die Abweisung und durch wen diese Abweisung erfolgte.
  - b.) Was wurde in diesen Gebieten dann gemacht, um die Wolf-Problematik zu lösen?  
 Bitte um konkrete Erläuterung.

- Wer trägt die Kosten für die Entnahme von Wölfen?
  - a.) Welche Kosten sind in den Jahren 2015 bis 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage jeweils für die Entnahme von Wölfen angefallen?  
Bitte auch um Aufgliederung nach Bundesländern.
- Wie viele Vorfälle gab es in den Jahren 2015 bis 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, in denen Wölfe entweder unerklärlich verschwunden sind oder wiederrechtlich entnommen wurden?
  - a.) Wie viele Ahndungen gab es in den Jahren 2015 bis 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund von wiederrechtlich entnommenen Wölfen? Bitte um Angabe des jeweiligen Gebiets sowie welche Strafe hier jeweils erfolgte.
  - b.) Welche Maßnahmen setzen Sie konkret, um wiederrechtliche Entnahmen von Wölfen zu verhindern?
- Wurde der Wolf in Salzburg, aus dem oben genannten Fall, nun bereits entnommen?
  - a.) Falls ja, wie ist die Entnahme konkret abgelaufen?
  - b.) Falls nein, warum wurde der Problemwolf trotz rechtskräftigem Bescheid noch immer nicht entnommen?
- Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Wölfe derzeit nur über den Nachweis, dass Schutzmaßnahmen für die Weidetiere entweder ausgereizt oder nicht möglich sind, entnommen werden können?
  - a.) Welche Schutzmaßnahmen müssen konkret bereits ausgeschöpft werden, damit die Entnahme zulässig ist?
  - b.) Wer prüft, ob die Schutzmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt wurden?
- Wer ist für die Entscheidung, ob ein Wolf entnommen werden kann oder nicht, konkret zuständig? Bitte auch um Auflistung nach Bundesländern.
- Haben Sie sich auf EU Ebene für eine Änderung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) eingesetzt?
  - a.) Falls ja, was haben Sie konkret gefordert?
  - b.) Falls ja, wie ist der konkrete Stand in Bezug auf die Änderung der Gesetzeslage?
  - c.) Falls nein, warum nicht?

- Wie viele Wölfe gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Österreich schätzungsweise? Falls möglich, bitte auch um Aufgliederung nach Bundesländern.  
a.) Wie viele Wölfe gibt es derzeit konkret am Truppenübungsplatz Allentsteig?
- Stimmt das Gerücht, dass es sich bei einigen der Wölfen, welche am Truppenübungsplatz Allentsteig leben, um Kreuzungen mit Haustieren handelt?

Frage zur Jagd sowie hinsichtlich der Umsetzung und Vollziehung des Naturschutzes fallen entsprechend der österreichischen Verfassung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Für Fragen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und somit zu Agenden des Natur- und Artenschutzes ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig. Auf europäischer Ebene fallen die Angelegenheiten des Wolfschutzes in die Zuständigkeit der Generaldirektion Umwelt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft steht in Fragen zum Schutzstatus des Wolfes mit den zuständigen Stellen in fachlichem Austausch.

Bezüglich des Wolfsmonitorings darf auf die Webseite des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs – abrufbar unter <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring/risszahlen> – verwiesen werden, auf welcher der genaue Status der Ergebnisse abrufbar ist.

#### **Zur Frage 11:**

- Welche Maßnahmen setzen Sie generell, um das die heimische Almwirtschaft und Kulturlandschaft vor Wölfen zu schützen? Bitte um konkrete Erläuterung

Für die Erhaltung der Alm- und Weidehaltung stellt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vielfältige Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, die einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der traditionellen Alm- und Weidewirtschaft leisten. Dazu zählen vor allem Auftriebs-, Bewirtschaftungs- und Behirtungsprämien als auch die Unterstützung von Schulungsmaßnahmen für das Almpersonal. Die angebotenen Maßnahmen werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 fortgeführt und weiterentwickelt.

Im Rahmen des ab 2023 umgesetzten GAP-Strategieplans sind folgende Interventionen für die Alm- und Weidewirtschaft vorgesehen:

- Gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Kühen, Mutterschafen und -ziegen sowie sonstige Rinder auf Almen in der 1. Säule
- Behirtungsprämie im Rahmen von ÖPUL

- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Förderung von Seminaren und Kursen, zum Beispiel über die Almwirtschaft Österreich (vgl. Projekte/Bildungsoffensive auf [www.almwirtschaft.com](http://www.almwirtschaft.com)), allein an verschiedenen Almwirtschaftskursen nehmen etwa 2.000 Personen jährlich teil
- Förderung von Investitionen für Almeinrichtungen, um zeitgemäße Standards bei der Unterbringung einzurichten
- Förderung der Verwendung von Herdenschutzhunden

Seitens einiger Bundesländer werden Förderungen für die Errichtung von Zäunen (Material- und Arbeitskosten) gewährt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

